

## **Erläuterung zur Ausweisung des FFH-Gebiets „Delmetal“ als Landschaftsschutzgebiet**

Das Gebiet erfüllt die Kriterien der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union und wurde in zwei Abschnitten 1999 und 2004 von der Bundesrepublik Deutschland an die EU gemeldet. Die Teilbereiche wurden als **Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)** von der EU-Kommission anerkannt.

Die Sicherung dieser Gebiete obliegt den Mitgliedsstaaten und ist in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Im übertragenen Wirkungskreis erfüllt der Landkreis Oldenburg als Untere Naturschutzbehörde diese Aufgabe.

In der seinerzeitigen Meldung ist der Bereich „Große Höhe“ mitenthaltend. Er wurde in dieses Verfahren nicht mit einbezogen.

### Beschreibung des Gebietes:

Im Abschnitt Harpstedt bis Sethe ist das Tal von Hochstaudenfluren und extensiver Grünlandnutzung und Feuchtwäldern geprägt. Hervorzuheben ist das Vorkommen von Erlen-Eschenwald und Hainsimsen-Buchenwald in repräsentativer Ausprägung für die „Ems-Hunte-Geest“.

Vorrangig bedeutsam ist die Delme in diesem der Abschnitt als letzter Lebensraum der Bachmuschel (*Unio crassus*) im westlichen Niedersachsen.

Unterhalb Sethe weitet sich das Tal. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegt Grünlandnutzung. Die Delme erhält hier ihre Bedeutung als Lebensraum mehrerer gefährdeter Fischarten.

### Hinweise zur Unterschutzstellung:

Die Wertigkeit und Gefährdung der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet ist über die **Ausweisung unterschiedlicher Schutzzonen** berücksichtigt. Der zentrale Bereich ist als Schutzzone 1 definiert und ist identisch mit der FFH-Gebietsmeldung. Eine daran angrenzende Schutzzone 2 ist als Pufferstreifen vorgelagert bzw. beinhaltet landschaftsschutzwürdige Bereiche aus dem Landschaftsrahmenplan oder ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete.

Um einer Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer nachzukommen und dieses in Übereinklang mit den Schutzziele der FFH-Meldung zu bringen, ist in der Verordnung die **Erstellung eines Erhaltungs- und Entwicklungsplans für die Gewässer und die Wälder** festgelegt, der zwischen Vertretern der Land- bzw. Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes noch abgestimmt werden wird.